

# **Rahmenkonzept der Erprobungsräume »LABORATORIEN«**

**wie es der**

**12. Landessynode der Ev. Kirche der Pfalz  
während der 7. Tagung am Mittwoch, den 23. Mai 2018  
in Kaiserslautern**

**vorgelegt wurde und mit folgendem**

**Beschlussvorschlag**

**bei einer Enthaltung angenommen wurde.**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Synode beschließt das Rahmenkonzept Erprobungsräume in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und beauftragt den Landeskirchenrat mit dessen Umsetzung. Die Erprobungsräume werden mit jährlich 250.000 € ausgestattet, um die Projektförderung, Projektbegleitung und Projektevaluation zu ermöglichen.

## **Sachverhalt:**

Es geht bei den Erprobungsräumen bzw. LabORATORien darum, den zukünftigen Formen kirchlichen Lebens und der Gestalt der Kirche der Zukunft auf die Spur zu kommen und um die Frage, wie wir Menschen ansprechen können, die wir bislang nicht oder nur wenig erreichen.

Gefördert werden sollen Initiativen des missionarischen Gemeindeaufbaus, Gemeindeformen neben der Parochie, multiprofessionelle Teamarbeit und Projekte, die die Logik unserer Volkskirche an mindestens einer Stelle durchbrechen. Im Zentrum stehen keine reinen Strukturveränderungen per se; insbesondere die spirituelle Dimension unseres kirchlichen Handelns soll einen zentralen Raum einnehmen. ORA und LABORA, Beten und Arbeiten, sollen zusammenkommen. Wir wollen ermöglichen, dass Menschen vor Ort Dinge ausprobieren und herausfinden, ob dabei tragfähige Lösungen entstehen, um christliches Leben lebendig zu gestalten. Dies soll ohne Erfolgsdruck geschehen, sondern fehlerfreundlich sein und mit dem Risiko, dass Initiativen auch scheitern können. Mit den Erprobungsräumen wollen wir konkret in die Zukunft investieren.

## **Anlagen:**

- Rahmenkonzept Erprobungsräume in der Evangelischen Kirche der Pfalz
- 10 LabOR-Werte
- LabORATORien Timeline
- Erprobungsgesetz

## **Rahmenkonzept Erprobungsräume in der Evangelischen Kirche der Pfalz**

### **1. Die Situation**

Der gesamten Landeskirche, ihren Kirchengemeinden und jedem von uns ist die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, die Seelsorge, der Dienst christlicher Liebe, die christliche Unterweisung und der missionarische Dienst aufgegeben [§1 (2)2. KV]. Dies wird in der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in unserer Landeskirche täglich umgesetzt. Zunehmend beobachten wir allerdings einen Rückgang sowohl bei den Teilnehmenden wie auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Diese Beobachtung führt zu der Erkenntnis, dass es wahrscheinlich nicht einfach so weitergehen kann wie bisher, sondern neue Wege gefunden werden müssen, um Menschen neu für den Glauben an Jesus Christus und seinen Auftrag für diese Welt (Mt 28,17-20) zu gewinnen, zu begeistern und zu ermutigen.

Ermütigung und Begeisterung ist in besonderem Maße auch für uns notwendig, die wir uns bereits haupt- und ehrenamtlich für diesen Auftrag engagieren und nicht selten Ermüdungs- und Überlastungserscheinungen wahrnehmen.

Dies führt zur Feststellung: „Alles wird weniger und wir müssen uns von Vielem verabschieden“ und damit häufig in die Resignation.

### **2. Ein kurzer Blick in die Geschichte**

Ein Blick in die Kirchengeschichte macht schnell deutlich, dass Vieles, von dem wir uns heute oder morgen verabschieden müssen, uns erst in einer recht jungen Vergangenheit zugewachsen ist. Die Gestalt evangelischer Kirche hat sich in den letzten 500 Jahren unter sehr unterschiedlichen Herausforderungen sehr unterschiedlich entwickelt (das zeigen nicht zuletzt die Unterschiede zwischen Reformierten und Lutherischen Kirchen), hat sich aber trotz harter und zäher Auseinandersetzungen bis heute erhalten.

Es waren dabei häufig nicht die Kirchenleitenden, die die Innovationen erdacht und entwickelt haben, sondern oft kleinere Gruppen am Rand der Kirche, die ihre, teilweise radikalen Ideen zunächst gegen die kirchliche Obrigkeit entwickelten und oft erst spät den kirchlichen Segen für ihre Arbeit bekamen. Zu nennen sind hier z.B. Entstehungen des Mönchtums oder die Reformbewegungen von Cluny und anderen Klöstern des Mittelalters, oder im evangelischen Bereich die vielen aus pietistischen und erweckungsbewegten Gruppen entstandenen Werke und Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich, wie die Bibelgesellschaften, das „Raue Haus“ in Hamburg, die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel oder die Kaiserswerther Diakonissen.

Wie wäre es also, wenn man diesen Pionieren, die es sicher heute in unserem Land genauso gibt wie damals, in unseren Kirchen ein Angebot macht, Ideen zu entwickeln, ihnen Freiräume gibt und Unterstützung, damit sie an unserer Zukunft mitwirken?

### **3. Deshalb brauchen wir Erprobungsräume**

Dazu sollen die Erprobungsräume bzw. **LABORATORIEN** dienen.

Es geht darum, Formen von Kirche auszuprobieren, um der zukünftigen Form und Gestalt der Kirche auf die Spur zu kommen und neue Formen zu finden, um Menschen zu erreichen, die wir bislang nicht, oder nur wenig erreichen. Da uns dazu in Zukunft nicht mehr, sondern tendenziell weniger Ressourcen zur Verfügung stehen werden, sind Veränderungen in der Arbeitsorganisation und im Umgang mit finanziellen und personellen Ressourcen notwendig. Wir wollen ermöglichen, dass Menschen vor Ort Dinge ausprobieren und herausfinden, ob dabei tragfähige Lösungen entstehen, um diese Ziele zu erreichen. Das soll ohne Erfolgsdruck

geschehen, sondern fehlerfreundlich sein. Das Risiko, auch scheitern zu können, soll nicht davon abhalten, neue Wege auszuprobieren.

#### 4. Mehr als eine Strukturveränderung

Im Zentrum des Interesses stehen dabei keine reinen Strukturveränderungen; die spirituelle Dimension unseres kirchlichen Handelns soll einen zentralen Raum einnehmen.

Es sollen **ORA** und **LABORA**, Beten und Arbeiten zusammenkommen.

Manche sind uns auf diesem Weg schon ein Stück vorausgegangen. Die Church of England<sup>1</sup> und die Protestantse Kerk in de Nederlands<sup>2</sup> sind diese Schritte schon vor einigen Jahren gegangen und blicken auf einige Erfahrungen zurück. Die „Fresh Expressions of Church“<sup>3</sup>, die die Anglikaner entwickelt haben, geistern seit Jahren auch durch die kirchliche Landschaft Deutschlands, von den „Pioniersplekken“ der Niederländer ist hingegen weniger zu hören. Mittlerweile gibt es auch in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Erprobungsräume<sup>4</sup>, die sich genau das zum Ziel gesetzt haben, und auch viele andere Landeskirchen und Bistümer haben solche Projekte in den Blick genommen.

Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie in vorbildlicher Weise einen Blick haben für das,



was die Menschen vor Ort brauchen und wo es die Möglichkeit gibt, Lücken zu füllen, die andere hinterlassen haben.

Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Sozialraum und werden zum Gesprächspartner für andere Vereine, Behörden und Institutionen.

Wenn wir uns von der Frage bestimmen lassen, was die Menschen vor

Ort brauchen, gelingt es uns vielleicht besser, Menschen zu erreichen, die wir bisher nicht erreichen, als wenn wir unsere bestehenden Angebote interessant machen und besser bewerben.



**Es geht deshalb nicht um Verbesserungen im Bereich von Öffentlichkeitsarbeit oder reine Strukturveränderungen in der Gemeindegemeinschaft oder im Einsatz von Hauptamtlichen, sondern um ein Ausprobieren von Alternativen, die letztendlich vielleicht zu einem Perspektivwechsel führen.**

#### 5. LABORATORIEN verwirklichen das Priestertum aller Getauften

Zurzeit lebt unsere Kirche sehr stark davon, dass Pfarrerinnen und Pfarrer das Evangelium verkünden in Gottesdienst, Schule, Gemeindegemeinschaft und Seelsorge. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen kommunizieren das Evangelium in ihren Tätigkeitsbereichen und leisten darüber hinaus oft auch einen Beitrag in der gottesdienstlichen Verkündigung. Ehrenamtliche unterstützen als Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, Gruppenleitende und im Presbyterium und in vielerlei weiterer Hinsicht das Gemeindeleben.

<sup>1</sup> Das Themenpapier „mission-shaped church“ findet sich zum Download unter:<https://www.chpublishing.co.uk/uploads/documents/0715140132.pdf>.

Eine Zusammenfassung bietet der Artikel von Claus Müller auf <http://www.pfarrerblatt.de>

<sup>2</sup> <https://www.protestantsekerk.nl/themas/missionair-werk/pionieren/pioniersplekken>

<sup>3</sup> <http://freshexpressions.de>

<sup>4</sup> <http://www.erprobungsraeume-ekm.de>

Die Verkündigung ist dabei auf den Gottesdienst konzentriert, der oft als „Mittelpunkt der Gemeinde“ beschrieben wird, eine fehlende Alltagsrelevanz des Glaubens wird gleichzeitig beklagt. Deshalb wäre ein Wechsel von der Sonn- und Feiertagsorientierung des Christentums hin zu einer Alltagsorientierung wünschenswert. Dies kann geschehen, wenn wir Räume schaffen, in denen sich Menschen ohne Leitung eines Hauptamtlichen über den Glauben austauschen können. Neben die öffentliche Wortverkündigung in Predigt und Andacht tritt die Kommunikation des Evangeliums im Alltag und die Kommunikation des Evangeliums ist nicht (mehr) allein Aufgabe qualifizierter Haupt- und Ehrenamtlicher, sondern der ganzen Gemeinde. Christliches Leben wird im Alltag sichtbar und erfahrbar. Bisher wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin im Ort als Wesensmerkmal der Kirche missverstanden. Nur wo (noch) ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ist, da ist Kirche. Das alleine reicht nicht aus. Kirche ist als Gemeinschaft der Heiligen die Gemeinschaft aller Getauften, oder, wie es Jesus ausdrückt: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Oft wird es noch als störend empfunden, wenn zum Geburtstag „nur“ der Besuchsdienst kommt und nicht der Herr Pfarrer oder die Frau Pfarrerin. Dabei verkennen wir völlig, dass es keinen Unterschied macht, ob jemand die Botschaft des Evangeliums vertritt, weil er oder sie ein Haupt- oder Ehrenamt (in diesem Fall Presbyter(in), Lektor(in), Prädikant(in), in vielen Orten ja noch eine besondere Ehre) innehat, oder ob es jemand tut, der nicht besonders mit diesem Auftrag betraut ist, sondern als „einfaches Gemeindeglied“ die Begeisterung für ein Leben im christlichen Glauben (mit)teilt. Oder wie es Martin Luther in der Vorrede zum Babstischen Gesangbuch ausdrückt: „*Gott hat unser Herz und Mut fröhlich gemacht [...] Wer solches mit Ernst glaubt, der kann's nicht lassen, er muss fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, dass es andere auch hören und herzukommen.*“<sup>5</sup>



Der allen Getauften gegebene Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, in dem das Amt nur eine Spezialaufgabe ist, soll stärker in den Blick kommen.

Denn während die öffentliche Verkündigung und Lehre in Gottesdienst und Schule an besondere Ausbildung gebunden sind, stehen alle gemeinsam in der Aufgabe, die Verkündigung in Wort und Tat im Alltag umzusetzen.

## 6. Voraussetzungen

Wünschenswert wäre, dass damit ein Wandel im Ehrenamtsverständnis vom festgelegten Ehrenamt (Bsp. Presbyter, Gruppenleiter, Vorstand) zu Möglichkeiten partieller und projektorientierter Mitarbeit einhergeht.

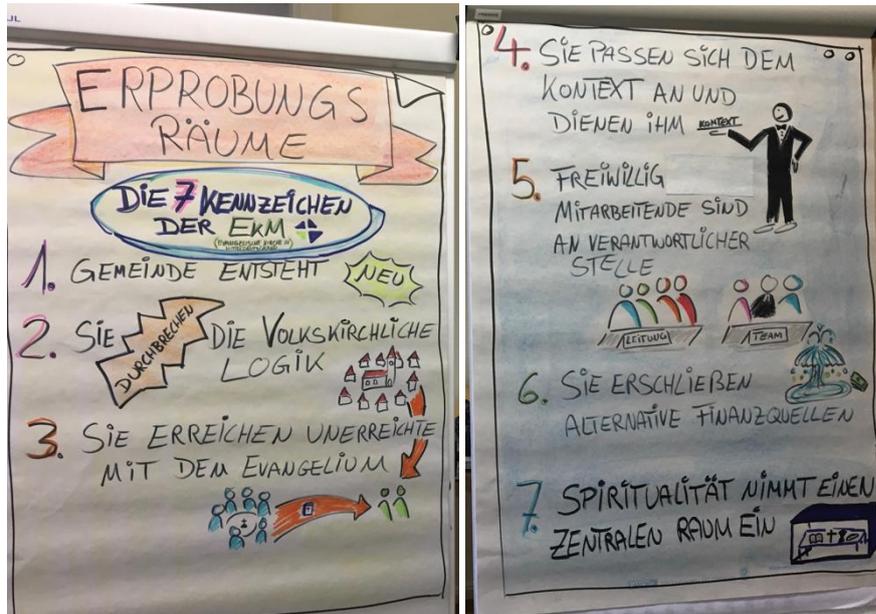


Die Ansprüche an ein **LABORATORIUM**, also einen Erprobungsraum in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), haben wir in 10 Werten oder Regeln zusammengefasst (Anlage 2).

<sup>5</sup> WA 35, 477, 13-15

## 6.1. Beispiel Mitteldeutschland

Vorbild waren uns dafür die 7 Kriterien der Erprobungsräume in der Evang. Kirche in Mitteldeutschland. Sie lauten:



1. In ihnen entsteht Gemeinde Jesu Christi neu
2. Sie durchbrechen die volkswirtschaftliche Logik an mindestens einer der folgenden Stellen: Parochie, Hauptamt, Kirchengebäude
3. Sie erreichen die Unerreichten mit dem Evangelium und laden sie zur Nachfolge ein
4. Sie passen sich an den Kontext an und dienen ihm
5. In ihnen sind freiwillig Mitarbeitende an verantwortlicher Stelle
6. Sie erschließen auch alternative Finanzquellen
7. In ihnen nimmt gelebte Spiritualität einen zentralen Raum ein

Nur wer diese 7 Kriterien erfüllt oder zu erfüllen beabsichtigt, kann in der Evang. Kirche in Mitteldeutschland ein Erprobungsraum werden. Projekte, die nur 4 Kriterien erfüllen, können als „kleiner Erprobungsraum“ eine Einmalförderung erhalten.

## 6.2. Voraussetzung in der Evang. Kirche der Pfalz

Für die **LABORATORIEN** haben wir uns entschieden, keinen straffen Kriterienkatalog auszuarbeiten, sondern 10 Werte, sog. **LABOR-WERTE** vorzugeben, deren Beachtung und Reflektion die Grundlage für die Teilnahme an den **LABORATORIEN** bildet.

Diese offenere Form können wir auch deshalb wählen, weil wir nicht beabsichtigen, große finanzielle Förderung der Projekte vorzunehmen, sondern vor allem in Form von Beratung, Begleitung und Fortbildung sowie eventuell notwendiger Konfliktmoderation unterstützen wollen. Ein finanzieller Beitrag zu den Projektkosten ist bewusst nicht im Konzept eingeplant. Dies erhöht zwar den Aufwand, ein Projekt zu starten, ermöglicht aber zugleich die Teilnahme von mehr Projekten und senkt die Ungerechtigkeit, da weniger Projekte abgelehnt werden müssen.

Die Erfahrungen in anderen Erprobungsfeldern zeigen, dass viele Projekte mit dem Ablauf der Fördermittel enden. Wir erhoffen uns aus der Eigenverantwortung tragfähige Lösungen für die Finanzierung auch über den Erprobungszeitraum hinaus.

Auch eine personelle Unterstützung für Erprobungsräume ist denkbar.

## 7. Was braucht das Projekt **LABORATORIEN**?

Zunächst einmal brauchen alle, die etwas Neues ausprobieren wollen, ideelle Unterstützung und Ermutigung. Dies geschieht vor allem durch Aufmerksamkeit der Landeskirche (des Landeskirchenrats) und durch die Kommunikation in der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtig ist darüber hinaus auch der Rückhalt und die Moderation in auftretenden Konfliktfällen.

Daneben stehen die landeskirchlichen Dienste als Fachberatung und zur ideellen und konzeptionellen Unterstützung natürlich zur Verfügung. Wo nötig kann auch auf externe Beratung zurückgegriffen werden.

Desweiteren werden zur Umsetzung eventuell Ausnahmeregelungen geschaffen werden müssen, um diese Experimente im Rahmen der Gesetze durchzuführen. Dazu dient das Erprobungsgesetz und darauf aufbauend weitere Regelungen, die auf Antrag erarbeitet werden. Es soll hier nicht um vorgegebene Lösungen, sondern um möglichst angepasste Regelungen gehen, damit passende Lösungen entstehen.

Für diese Arbeit sind natürlich Kapazitäten notwendig.

Die Gewährung der ideellen und konzeptionellen Unterstützung, die Gestaltung der Erprobungsgesetze und die Arbeit in den entsprechenden Gremien braucht Zeit und kommt zu den bisherigen Aufgaben noch dazu.

Die Steuerung des Projekts obliegt dem Landeskirchenrat. Der Kirchenregierung wird regelmäßig berichtet.

Als Begleitgremium wird eine Fachgruppe von der Kirchenregierung berufen, die aus entsprechenden Fachleuten aus der Landeskirche besteht. Sie soll die **LABOR-BERICHTE** entgegennehmen, die **LABORATORIEN** begleiten.

Für die Erprobung sind Zeiträume zwischen 3 und 7 Jahren denkbar, die **LABOR-BERICHTE** sollten auch zwischendurch bei Veränderungen im Projekt, Erfolgen oder Misserfolgen erstellt werden. Ein Bericht an die Synode ist nach 5 Jahren sinnvoll, da bis dahin ausreichend Erfahrungen gesammelt sind.

## 8. Schlussbemerkung

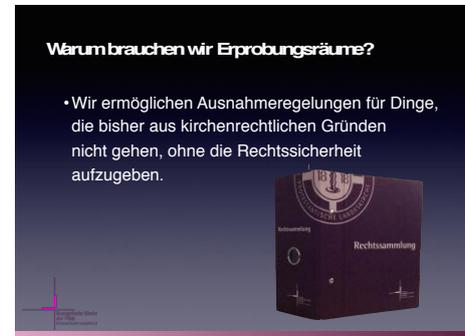
Uns, die wir uns bereits haupt- und ehrenamtlich engagieren, fehlt zuweilen die Kapazität, große Ideen zu entwickeln und Neues anzufangen, denn die bisherige Arbeit läuft ja weiter. Wichtig ist es deswegen, auch andere in den Blick zu nehmen, die ein Interesse haben, sich einzubringen und ihre Ideen von Kirche zu verwirklichen. Wie gesagt, viele heute kirchenprägende Ideen kamen von Menschen am Rand, die oft radikal dachten und handelten und oft aneckten. Auch viele Erfinder wurden von der etablierten Wissenschaft zunächst belächelt. Im Nachhinein war ihr Handeln aber prägend für das Gesicht unserer Kirche und unserer Welt heute. Vielleicht können Menschen, die heute noch am Rand stehen, morgen das Gesicht der Kirche mitprägen.

Wie wir diese Menschen erreichen und mit ihnen gemeinsam die Zukunft der Kirche entwickeln, wird die spannende Herausforderung sein.

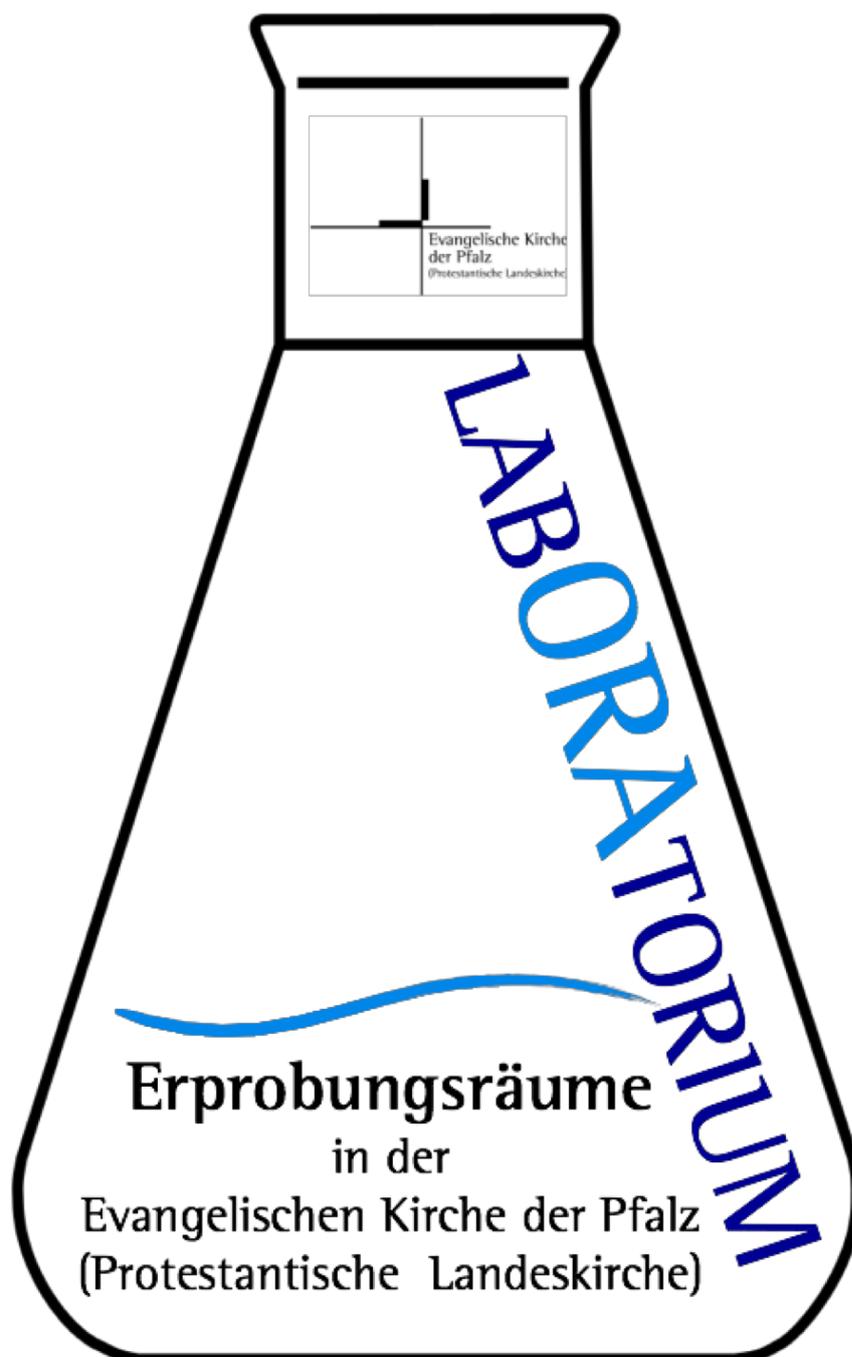
Dazu ist es wichtig, dass die **LABORATORIEN** auch außerhalb von kirchlichen Kanälen wahrnehmbar sind. Die Pioniere vom Rand lesen wahrscheinlich weder den Kirchenboten noch das Intranet, haben die Veröffentlichungen der Kirche in den sozialen Medien nicht abonniert. Sie nehmen ihren Gemeindebrief oder die kirchlichen Veröffentlichungen im kommunalen Amtsblatt nicht wahr und besuchen weder die Homepage der Landeskirche noch die ihrer Kirchengemeinde regelmäßig.

Es bedarf also einer speziellen Kommunikation, um diese Menschen zu erreichen und ihre Ideen zu erfahren. Vielleicht ist es notwendig, an die (realen und virtuellen) Hecken und Zäune (vgl. Lk 14,23) zu treten und mit offenen Armen und offenen Augen durch unsere Landeskirche zu gehen.

Eine besondere Chance der **LABORATORIEN** ist es, dass sie anschlussfähig sind für Projekte mit anderen Partnern in der Ökumene.



Hier offen zu sein, sich gemeinsam auf den Weg machen und die eine oder andere Grenze zu überwinden, kann uns für den Weg in die Zukunft Kraft geben, um den Auftrag Jesu zu erfüllen, aller Welt Zeuge zu sein für den Glauben, die Liebe und die Hoffnung.  
Dazu helfe uns Gott.



# Was sollte ein **LABORATORIUM** leisten?

Im folgenden stehen unsere **10 LABOR-WERTE**. Dabei handelt es sich **nicht um eine Liste zum abhaken erledigter Aufgaben oder erfüllter Bedingungen**, sondern es sind die Werte, von denen wir glauben, dass sie bei der **Entwicklung der Kirche von Morgen** eine große Rolle spielen könnten. Vieles davon (vielleicht sogar das meiste) hat schon einen **festen Platz in unserer täglichen Arbeit**, aber wir glauben, dass wir von **keinem** dieser **LABOR-WERTE behaupten können**, wir hätten ihn schon **vollumfänglich erfüllt**. Deshalb geht es darum, im **LABORATORIUM** immer wieder über diese **LABOR-WERTE ins Gespräch zu kommen** und **gemeinsam** an ihrer **Umsetzung zu arbeiten**. **LABOR-WERTE** sind ein Thema für die **Fortbildung** und die **Weiterentwicklung** im **LABORATORIUM**.

Die **LABOR-WERTE** sollen **Perspektiven** der **Wahrnehmung** der Erprobungsräume und ihrer Umwelt eröffnen und so einen Beitrag leisten zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Sie sollen helfen **kritische Entwicklungen** zu **identifizieren** und **zweckdienliche Lösungen** zu entwickeln.

**Die Liste der LABOR-WERTE ist nicht abgeschlossen**. Vielleicht entwickeln sich in deinem Erprobungsraum eigene **LABOR-WERTE**, die diese Liste ergänzen.

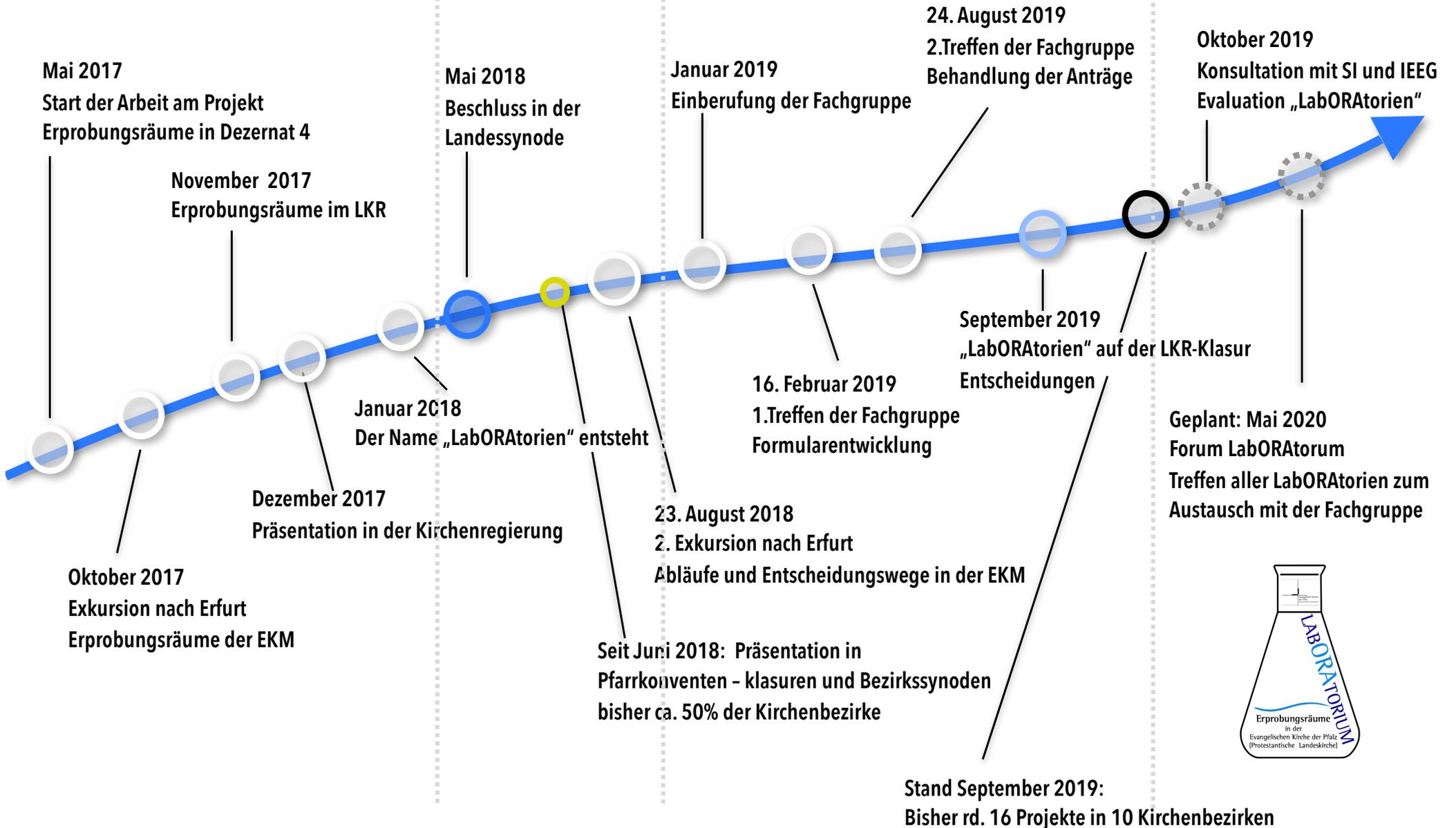
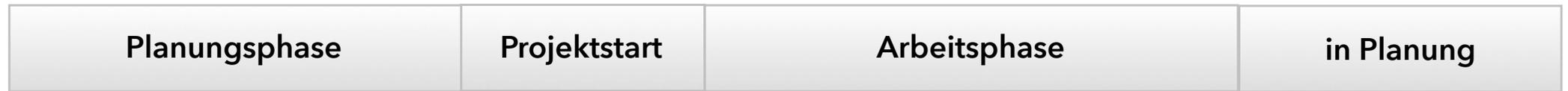
Wir wünschen **WERTVOLLE** Erfahrungen und **WERTVOLLE** Entdeckungen bei der Suche nach passenden Lösungen und wünschen ein gesegnetes **ORA** und **LABORA**.

# DIE 10 LABOR-WERTE

---

- ★ Im Zentrum des **LABORATORIUMS** steht nicht allein die Aktion, sondern immer auch die Spiritualität. Ora und Labora, Beten und Arbeiten sollten zusammenkommen.
- ★ **LABORATORIEN** sehen ihren Auftrag im Teilen des Glaubens in Wort und Tat. Dieser Auftrag prägt das Handeln in allen Bereichen und wird auch in der internen Kommunikation gepflegt.
- ★ **LABORATORIEN** wissen um die Hoffnungen und Zweifel der Menschen in ihrer Umgebung. Sie nehmen auch Menschen in den Blick, die den Glauben anders leben oder ihm fern stehen.
- ★ Im **LABORATORIUM** wird Verantwortung geteilt. Verschiedene Menschen arbeiten gemeinsam am Projekt und bringen sich mit ihren Gaben, Fähigkeiten und Professionen ein. Die Leitung des Projektes ist partizipativ ausgerichtet und versucht auf Hierarchien zu verzichten. Freiwillige Mitarbeitende sind dabei an verantwortlicher Stelle.
- ★ Das **LABORATORIUM** ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse vor Ort und nimmt den Sozialraum und seine Menschen wahr und ernst. Es ist Gesprächs- und Kooperationspartner für andere Vereine, Initiativen, Einrichtungen und Institutionen.
- ★ **LABORATORIEN** sind kommunikativ. Sie wissen was um sie herum passiert und stehen mit ihrer Umgebung in regem Kontakt. Sie nehmen Impulse von außen auf und geben selber Impulse nach außen.
- ★ **LABORATORIEN** sind hilfsbereit. Sie unterstützen sich und andere und scheuen sich nicht Hilfe anzunehmen.
- ★ **LABORATORIEN** sind durchlässig. Sie laden ein, bieten Platz und lassen auch wieder gehen. Zwischen beobachtender Distanz und intensiver Mitarbeit ist vieles möglich.
- ★ **LABORATORIEN** gehen verantwortlich mit Ressourcen um. Sie suchen nach Möglichkeiten, um ihren Bedarf an Geld, Personal und Material zu decken und schonend damit umzugehen.
- ★ **LABORATORIEN** sind sich bewusst, dass Veränderung notwendig ist und bleiben deshalb flexibel. Ziele und Wege werden regelmäßig überprüft und Nachsteuerungen vorgenommen.

# Die LabORATORien - Timeline



 <p>Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)</p>	<b>12. Landessynode 2015 bis 2020</b>
	<b>7. Tagung vom 23. bis 26. Mai 2018</b>

**Mittwoch, 23. Mai 2018**

**Tagesordnungspunkt 09**

**Verhandlungsgegenstand 09:**

**Erprobungsräume**

09.2 Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen

Anlagen:

-Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen

## Entwurf

### **Gesetz zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen Vom ...**

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### **§ 1 Erprobungsverordnungen**

- (1) Zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen in den Kirchengemeinden, in den Kooperationszonen oder in den Kirchenbezirken kann die Kirchenregierung durch Rechtsverordnung Regelungen treffen, die von einzelnen Bestimmungen kirchlicher Rechtsvorschriften, insbesondere des Haushalts- und Vermögensrechts und des Dienstrechts, abweichen.
- (2) Zweck der Erprobung ist es insbesondere, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob und inwieweit die neuen Struktur- und Arbeitsformen beitragen
  1. zur Arbeits- und Strukturvereinfachung,
  2. zur Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Verwaltungsbereich,
  3. zur Verbesserung der Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften bzw. ihrer Organe untereinander oder mit Dritten,
  4. zur Stärkung des kirchlichen Ehrenamtes oder
  5. zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit.
- (3) Durch die Rechtsverordnung können insbesondere Regelungen getroffen werden über
  1. die Einsetzung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers unter der Verantwortung der geschäftsführenden Pfarrerin oder des geschäftsführenden Pfarrers zu deren oder dessen Entlastung. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sein.
  2. die Wahrnehmung von einzelnen gemeindlichen oder pfarramtlichen Aufgaben gemeinsam mit anderen Kirchengemeinden.
- (4) Die Bestimmungen, von denen abgewichen wird, sind in der Rechtsverordnung zu benennen.

#### **§ 2 Beteiligungsrechte**

Erprobungen erfolgen im Einvernehmen aller kirchlichen Körperschaften, für welche die Ausnahme vom geltenden Recht gilt. Die für die Kirchengemeinden zuständigen Bezirkskirchenräte sind anzuhören.

#### **§ 3 Dokumentation**

Die an der Erprobung beteiligten kirchlichen Körperschaften dokumentieren die Erfahrungen mit der Erprobung und legen die Dokumentation der Kirchenregierung vor. Diese wertet sie aus und berichtet der Landessynode über das Ergebnis.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft und am 30. Juni 2023 außer Kraft. Eine Verlängerung ist möglich.

## Begründung:

An vielen Stellen der Landeskirche wird über andere Arbeitsformen in den Kirchengemeinden und in den Pfarrämtern nachgedacht. Der Wunsch nach Zusammenarbeit, nach gabenorientiertem Arbeiten, nach Einbindung von kompetenten Ehrenamtlichen etc. geht einher mit der Hoffnung auf Entlastung. Zudem „klagen“ sowohl Pfarrer und Pfarrerinnen als auch Presbyteriumsmitglieder über eine steigende Belastung (zum Teil sogar Überbelastung) mit Verwaltungsangelegenheiten. Die Kirchengebäude, die zurückgehenden Finanzmittel, die Kitas u.a. „beherrschen“ vor Ort die Arbeit im Pfarramt und in den Presbyterien, so wird oft zurückgemeldet. Die genannten Themen werden einerseits als Zeitfresser empfunden, die immer weniger Zeit für das Eigentliche – wie immer das vor Ort definiert wird – sowie für Neues ließen. Andererseits erforderten sie Fachkompetenzen, die nicht immer vor Ort bei allen vorhanden seien.

Die Bündelung von Aufgaben, die Übertragung von Aufgaben von der Ebene der Kirchengemeinde bzw. des Pfarramtes auf die Ebene der Kooperationszone, der Gesamtkirchengemeinde, des Kirchenbezirks oder einer anderen Ebene, die Einbeziehung von Fachkompetenzen (andere Berufsgruppen) scheint eine Lösung zu sein. Die Parochie sollte dabei grundsätzlich erhalten bleiben, so der vielfache Wunsch, die Arbeitsebenen jedoch größer werden. Die Erprobung solcher neuen Formen scheitert manchmal an einzelnen Bestimmungen landeskirchlicher Rechtsvorschriften. So steht der Verlagerung der Geschäftsführungsaufgaben eines Pfarramtes auf eine andere Ebene (z. B. auf die Ebene der Kooperationszone) oder auf einen kompetenten Ehrenamtlichen während einer Vakanz § 26 HVO nebst den entsprechenden Ausführungsbestimmungen entgegen.

Zu § 1:

Mit diesem Gesetz soll der Weg für Erprobungen unterschiedlicher Ausprägungen eröffnet werden. Im Einzelfall müssen dafür gezielt landeskirchliche Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt oder verändert werden. Jeder Erprobungsraum braucht deshalb u. U. seine eigene Rechtsverordnung. Die Ermächtigung für den Erlass solcher Rechtsverordnungen enthält § 1 Absatz 1. Die Zuständigkeit liegt bei der Kirchenregierung.

In Absatz 2 werden die wesentlichen Ziele der Erprobung definiert.

Absatz 3 benennt beispielhaft zwei Bereiche, für die sich eine Erprobung aus jetziger Sicht bereits abzeichnet:

- In Nummer 1 ist der Einsatz eines Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin (z. B. ehrenamtlich für ein Pfarramt oder hauptamtlich für mehrere Pfarrämter) beschrieben. Dafür müsste die Anordnungsberechtigung im Einzelfall anders geregelt werden, als es derzeit in der HVO festgeschrieben steht. Klargestellt ist, dass die Verantwortung beim geschäftsführenden Pfarrer bzw. der geschäftsführenden Pfarrerin verbleibt.

Eine Übertragung auch der Verantwortung wäre nur mit einer Verfassungsänderung möglich. Dies wäre der nächste Schritt, wenn erste Erfahrungen aus den Erprobungen nach diesem Gesetz vorliegen.

- In Nummer 2 wird die Möglichkeit beschrieben, einzelne Aufgaben einer Kirchengemeinde oder eines Pfarramtes auch auf Personen außerhalb der Parochie (z. B. auf andere Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und –diakone in der Kooperationszone, im Kirchenbezirk oder auch darüber hinaus) übertragen zu können. Analog zum Reformprozess in Wittstock-Ruppin wäre auch eine Aufteilung in einen ortsgebundenen und einen aufgabenorientierten Dienst möglich.

Absatz 4 stellt klar, dass die Bestimmungen, von denen abgewichen werden soll, ausdrücklich und einzeln in der jeweiligen Rechtsverordnung zu benennen sind.

Zu § 2:

§ 2 stellt klar, dass eine Erprobung nur einvernehmlich zwischen allen Beteiligten möglich ist. Niemand darf gezwungen werden. Die Bezirkskirchenräte sollen gehört werden, auch wenn sie nicht unmittelbar beteiligt sind.

Zu § 3:

§ 3 verpflichtet die beteiligten kirchlichen Körperschaften zur Dokumentation der Erprobungen. Die Kirchenregierung wertet die Ergebnisse aus und berichtet darüber vor der Landesynode.

Zu § 4:

Diese Vorschrift regelt in Satz 1 das Inkrafttreten dieses Gesetzes am Tag nach seiner Verkündung und sein Außerkrafttreten nach fünf Jahren, zum 30. Juni 2023. Die Möglichkeit der Verlängerung wird durch Satz 2 eröffnet.